

**Vergabe zur Evaluation des „Integrierten Handlungsprogramms
zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2015)“**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07666

Beschluss des Umweltausschusses vom 06.12.2016 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Anlass	1
2. Notwendigkeit der Vergabe an einen externen Dienstleister	2
3. Inhalte der Vergabe	3
4. Abgrenzung zur Evaluation der E-Mobilitätsstationen in anderen städtischen Projekten	5
5. Kosten und Finanzierung	5
6. Vergabeverfahren	6
II. Antrag der Referentin	8
III. Beschluss	9

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Landeshauptstadt München hat am 20.05.2015 das Integrierte Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2015) beschlossen (Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 02722). Im Rahmen des Beschlusses wurden in das Budget des Referats für Gesundheit und Umwelt (RGU) Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 100.000 € für die Evaluation des Elektromobilitätsprogramms eingestellt.

Die Evaluation umfasst u.a. eine ganzheitliche Bewertung von Maßnahmen im IHFEM 2015 sowie der Maßnahmenvorschläge für das IHFEM 2018 (vgl. Punkt 3 der Beschlussvorlage). Eingeschlossen ist dabei auch die Bewertung des Förderprogramms Elektromobilität der Landeshauptstadt München.

Für die Evaluation ist ein externer Dienstleister notwendig, um das Handlungsprogramm unabhängig beurteilen zu können. Zudem soll der externe Dienstleister weitere Vorschläge für Maßnahmen im IHFEM 2018 erarbeiten.

Beim nachfolgend dargestellten Sachverhalt handelt es sich demnach um die Vergabe einer Evaluation und von Beratungsleistungen. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

2. Notwendigkeit der Vergabe an einen externen Dienstleister

Die Evaluation des IHFEM 2015 stellt die zentrale fachliche Grundlage für den weiteren IHFEM-Prozess, nämlich die Fortschreibung des aktuellen Handlungsprogramms zum Integrierten Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2018) dar.

Für die Evaluation der Maßnahmen im IHFEM 2015 und für die Bewertung der Maßnahmenvorschläge für das IHFEM 2018 ist ein externer Dienstleister notwendig. Diese Leistungen können nicht durch das städtische Personal erbracht werden, da eine unabhängige Beurteilung der einzelnen durchgeführten Maßnahmen im IHFEM 2015 und der geplanten Maßnahmen im IHFEM 2018 unerlässlich ist. Nur so ist die Glaubwürdigkeit des Projekts gewährleistet. Die objektive Beurteilung der Maßnahmen und die vom externen Dienstleister eingebrachten Vorschläge zur Weiterentwicklung der Maßnahmen stellen zudem einen wichtigen Beitrag zur Fortschreibung des IHFEM dar.

Die Maßnahmenevaluierung und -bewertung ist aus Sicht des Referats für Gesundheit und Umwelt unerlässlich, um den Weg zur Zielerreichung zu überprüfen und um für den künftigen Prozess abzuwägen, in welchen Bereichen Maßnahmen angepasst und neu entwickelt werden müssen. Die Evaluierung der Maßnahmen aus dem IHFEM 2015 und die Bewertung der Maßnahmenvorschläge für das IHFEM 2018 tragen daher entscheidend dazu bei, ein zielgerichtetes Handeln der Stadtverwaltung für die Einführung der Elektromobilität in München zu gewährleisten.

3. Inhalte der Vergabe

Der externe Dienstleister soll die Maßnahmen aus dem IHFEM 2015 und die Maßnahmenvorschläge für das IHFEM 2018 hinsichtlich ihres Umsetzungsgrades (z.B. Anzahl der geförderten Elektrofahrzeuge bzw. Ladestationen, ggf. eingesparte CO₂ – Emissionen, usw.) und ihrer Wirksamkeit evaluieren und bewerten.

Die Leistungsbeschreibung umfasst die Arbeitspakete AP1 bis AP5. Die Arbeitspakete (AP) umfassen jeweils zwei Unterarbeitspakete. Die geforderten Leistungen des externen Dienstleisters umfassen:

AP 1: Bestandsaufnahme der bisherigen Maßnahmen und Projekte im Bereich Elektromobilität in München (gesamtstädtisch – siehe 1.1a) und b))

AP 1.1: Erarbeitung einer aktuellen, strukturierten Übersicht über Projekte, Strategien, Pläne und Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität in München

- a) der Landeshauptstadt München und der städtischen Beteiligungsgesellschaften
- b) anderer Akteure (private und gewerbliche Aktivitäten; soweit bekannt)

mit besonderem Augenmerk auf die Aktivitäten der Inzell-Initiative im Bereich Elektromobilität

AP 1.2: Dokumentation des Umsetzungsstandes der wesentlichen Projekte, Strategien, Pläne und Maßnahmen mit besonderem Augenmerk auf die Aktivitäten der Inzell-Initiative im Bereich Elektromobilität

AP 2: Entwicklung einer Methodik zur Evaluierung der Maßnahmen im IHFEM 2015 und zur Bewertung der städtischen Maßnahmenvorschläge für das IHFEM 2018 (inkl. Kriterienkatalog, notwendigen Formularen und Dokumenten)

AP 2.1: Entwicklung einer Methodik zur Evaluierung der Maßnahmen im IHFEM 2015 inkl. Kriterienkatalog, notwendigen Formularen und Dokumenten

- a) für das Förderprogramm Elektromobilität des IHFEM 2015

b) für die weiteren städtische Maßnahmen im IHFEM 2015, Handlungsfelder 1-9

AP 2.2: Entwicklung bzw. Anpassung einer Methodik zur Bewertung der städtischen Maßnahmenvorschläge für das IHFEM 2018 inkl. Kriterienkatalog, notwendigen Formularen und Dokumenten

a) für das Förderprogramm Elektromobilität des IHFEM 2018

b) für die weiteren städtische Maßnahmen im IHFEM 2018

AP 3: Überblick und Evaluierung der städtischen Maßnahmen im IHFEM 2015

AP 3.1 Evaluation der städtischen Maßnahmen im IHFEM 2015, nämlich

a) des Förderprogramms Elektromobilität des IHFEM 2015

b) der weiteren städtische Maßnahmen im IHFEM 2015, Handlungsfelder 1-9
jeweils nach der erarbeiteten Methodik (siehe AP 2.1)

AP 3.2 Weitere städtische Maßnahmen im Bereich Elektromobilität, hervorgegangen aus Stadtratsanträgen im Zeitraum Januar 2015 bis Dezember 2017

a) Überblick über städtische Maßnahmen im Themengebiet Elektromobilität, hervorgegangen aus Stadtratsanträgen im Zeitraum Januar 2015 bis Dezember 2017

b) Evaluierung bzw. Bewertung von bis zu 7 ausgewählten Maßnahmen aus dem erstellten Überblick

AP 4: Bewertung der städtischen Maßnahmenvorschläge für das IHFEM 2018 und Erarbeiten von Ideen für Maßnahmen für das IHFEM 2018

AP 4.1: Bewertung der städtischen Maßnahmenvorschläge für das IHFEM 2018, nämlich

a) für das Förderprogramm Elektromobilität des IHFEM 2018

b) für weitere städtische Maßnahmenvorschläge für das IHFEM 2018
anhand der erarbeiteten Bewertungsmethodik (siehe AP 2.2)

AP 4.2: Erarbeitung von Ideen für weitere städtische Maßnahmen im IHFEM 2018

a) für das Förderprogramm Elektromobilität des IHFEM 2018

b) für weitere städtische Maßnahmen im IHFEM 2018

AP 5: Arbeitstreffen und Vor-Ort Termine

AP 5.1: Teilnahme an Arbeitstreffen, fachliche Betreuung und Workshops

AP 5.2: Vor-Ort-Termine und Fachberatung

4. Abgrenzung zur Evaluation der E-Mobilitätsstationen in München

Von der Evaluation des IHFEM 2015 losgelöst ist eine vergleichende Evaluation der teilweise aus Mitteln des IHFEM 2015 finanzierten E-Mobilitätsstationen in München durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN), um die E-Mobilitätsstationen und die einzelnen dort verorteten E-Mobilitätsangebote möglichst zielgerichtet weiter zu entwickeln. Dazu soll im Jahr 2017 in den Modellquartieren eine abgestimmte Ex-Ante-Befragung erfolgen. Die vergleichende Evaluation der E-Mobilitätsstationen soll im Rahmen der Beschlussvorlage „Anpassung der Förderrichtlinie Elektromobilität und Mittelumschichtung innerhalb des Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität München (IHFEM 2015)“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07497) im Dezember 2016 von der Vollversammlung des Stadtrats beschlossen werden.

Die Evaluation des PLAN stellt eine Voruntersuchung für die Weiterentwicklung einer singulären Maßnahme im Bereich Elektromobilität der Stadt München dar. Die Evaluation des IHFEM 2015 hingegen betrachtet einerseits alle Elektromobilitätsmaßnahmen der Stadt München im Rahmen des IHFEM-Programms, zum anderen evaluiert sie neben den bereits laufenden Maßnahmen des IHFEM 2015 auch die geplanten Maßnahmen für das IHFEM 2018.

Eine tiefgreifende Voruntersuchung einer einzelnen Maßnahme wie von PLAN vorgesehen ist im Rahmen der hier dargestellten Evaluation des gesamten IHFEM, die alle laufenden und geplanten Elektromobilitätsmaßnahmen der Stadt München im Rahmen des IHFEM 2015 und des IHFEM 2018 berücksichtigt, nicht mit dem vorhandenen Budget umsetzbar. Die zu erwartenden Ergebnisse aus der Evaluation des PLAN stellen eine gute Ergänzung zur Evaluation des IHFEM dar. Die Ergebnisse aus der Evaluation des PLAN werden allerdings frühestens im Jahr 2018 erwartet, die Datenerhebung ist für 2017 geplant. Die Evaluation der laufenden Maßnahmen des IHFEM 2015 und der geplanten Maßnahmen für das IHFEM 2018 muss allerdings im 2. Quartal 2017 abgeschlossen sein, um den Stadtrat termingerecht Bericht erstatten zu können.

5. Kosten und Finanzierung

Das Referat für Gesundheit und Umwelt kalkuliert mit Kosten in Höhe von bis zu 100.000 € (inkl. MwSt.). In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. In das Budget des Referats für Gesundheit und Umwelt wurden mit dem Beschluss zum IHFEM 2015 (Nr. 14-20 / V 02722)

Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 100.000 € für die Evaluation und für Beratungsleistungen zur Weiterentwicklung des IHFEM 2015 eingestellt.

6. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt.

Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Gesundheit und Umwelt und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes von 209.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Daher ist ein nationales Verfahren durchzuführen. Es wird eine öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 2 VOL/A durchgeführt.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf www.bund.de, www.baysol.de und www.muenchen.de/vgst1. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf www.muenchen.de/vgst1 eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und ein Angebot abgeben. Die Bieter erhalten eine Frist von ca. 3 Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Die Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen.

Dazu müssen sie folgende Nachweise einreichen:

- Eigenerklärung zur Eignung, Umsätze/Personalzahlen und Referenzen
- Benennung der für das Projekt vorgesehenen Mitarbeiter mit Darstellung der jeweiligen Qualifikation

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Angebot folgende Unterlagen einreichen:

- Ideenskizze für die Evaluierung der Maßnahmen im IHFEM 2015, Handlungsfelder 1 bis 9 (ca. 2 DIN-A4 Seiten)
- Ideenskizze für die Bewertung der städtischen Maßnahmenvorschläge für das IHFEM 2018 (ca. 2 DIN-A4 Seiten)
- Lösung einer Aufgabenstellung zur Evaluierung des Förderprogramms Elektromobilität
- Kurz-Darstellung von mit München vergleichbaren Kommunen zur Erarbeitung von Ideen für weitere städtische Maßnahmen im IHFEM 2018 (AP 4.2) (ca. 1 DIN-A4 Seite)

- Kurz-Darstellung der geplanten Zusammenarbeit mit Vertretung vor Ort (max. 1 DIN-A4 Seite)

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem.

Dabei werden folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt:

- Preis 30%
- inhaltliche und methodische Qualität ausgewählter Angebotsunterlagen 70%, aufgeteilt nach:
 - Ideenskizze für die Evaluierung der Maßnahmen im IHFEM 2015, Handlungsfelder 1 bis 9 (20%)
 - Ideenskizze für die Bewertung der städtischen Maßnahmenvorschläge für das IHFEM 2018 (20%)
 - Lösung einer Aufgabenstellung als beispielhafte Möglichkeit zur Evaluierung des Förderprogramms Elektromobilität; Wertung hinsichtlich grafischer Darstellung und optischer Aufbereitung, Nachvollziehbarkeit des Rechenweges und der getroffenen Annahmen, Qualität des Ergebnisses (10%)
 - Kurz-Darstellung von mit München vergleichbaren Kommunen zur Erarbeitung von Ideen für weitere städtische Maßnahmen im IHFEM 2018 (AP 4.2) (10%)
 - Kurz-Darstellung der geplanten Zusammenarbeit mit Vertretung vor Ort (10%)

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat für Gesundheit und Umwelt vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für Januar 2017 geplant. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergaberecht mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Vorlage wird im Nachtrag eingebracht, da im Vorfeld der Vorlagenerstellungen auf der einen Seite ein umfassender Abstimmungsprozess zwischen dem Referat für Gesundheit und Umwelt sowie dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 notwendig war und auf der anderen Seite das Projekt Anfang 2017 starten soll.

Die Korreferentin des Referats für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, den Auftrag „Evaluation des Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2015)“ wie im Vortrag dargestellt in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 in dem unter Punkt 3 skizzierten Umfang an einen externen Auftragnehmer zu vergeben.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20% übersteigen sollte.
4. Die Kosten in Höhe von bis zu 100.000 € werden aus dem dafür vorgesehenen Budget des Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2015) des Referats für Gesundheit und Umwelt finanziert.
5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, dem Umweltausschuss über die Ergebnisse der Evaluation und der Beratungsleistungen im Rahmen der Beschlussvorlage zum IHFEM 2018 zu berichten.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).